



Überwachungsstelle NRW

20. Mai 2026



Agenda

1. Überwachungsstelle NRW
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Der Test
4. Aufbau Prüfbericht
5. Sie Fragen, wir Antworten

01

Überwachungsstelle NRW

01 Überwachungsstelle NRW

- *Aufgabe: Jährliche, stichprobenartige Überprüfung von Webseiten (Webanwendungen) und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen*
- *Jedes Land in der europäischen Union verfügt über eine Überwachungsstelle*
- *In Deutschland gibt es insgesamt 17 Überwachungsstellen. Bund + 16 Bundesländer*
- *Beauftragung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)*
- *Seit 2020 Überwachungsstelle für NRW*

01 Überwachungsstelle NRW

- *Tests insgesamt pro Jahr: 478*
 - *446 Webseiten vereinfachte Überwachung*
 - *17 Webseiten eingehende Überwachung*
 - *15 Apps eingehende Überwachung*
- *Die Anzahl der zu prüfenden Seiten wurde anhand der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes ermittelt.*
- *Grundlage für die jährlich Stichprobenziehung ist ein von der Überwachungsstelle geführtes Register mit aktuell ca. 1500 Einträgen. Alle Einträge sind einer Verwaltungsebene und einem oder mehreren Tätigkeitsbereichen zugeordnet.*

01 Überwachungsstelle NRW

- *Die Stichprobenziehung erfolgt dabei nach folgenden Vorgaben:*
 - *Gleichmäßige Abdeckung der Verwaltungsebenen (z. B. Regional)*
 - *Gleichmäßige Abdeckung der Tätigkeitsbereiche (z. B. Freizeit und Kultur)*
 - *25% der Prüfungen sind sogenannte „Wiederholungsprüfungen“ (diese Webseiten oder Apps wurden bereits im letzten Überwachungszeitraum geprüft)*
- *Weitere Aufgaben der Überwachungsstelle:*
 - *Technische Beratung der Ombudsstelle bei Ombudsverfahren*
 - *Beratung der öffentlichen Stellen bei Fragen zum Prüfbericht*

02

Gesetzliche Grundlagen

02 Gesetzliche Grundlagen

- Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
 - Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523
Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102
 - Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524
Festlegung einer Überwachungsmethodik und der Modalitäten für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten
 - Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1339 Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/2048 über die harmonisierte Norm für Websites und mobile Anwendungen
 - Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW
 - Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen – BITVNRW

03

Der Test

03 Der Test

- *Grundlage für einen Test sind EN 301 549 in der jeweils gültigen Fassung und die WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) in der jeweils gültigen Fassung*
- *Eingehende Überwachung – 88 Prüfungsfragen*
- *Vereinfachte Überwachung (automatisch), Abdeckung aller Behinderungsarten aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 und der vier Prinzipien aus der WCAG*
- *Test von mobilen Anwendungen (IOS und Android)*
- *Alle Testkandidaten werden randomisiert ausgesucht. Dies schließt auch die 25% der Prüfungen ein, die sogenannte „Wiederholungsprüfungen“ sind.*

04

Aufbau Prüfbericht

04 Aufbau Prüfbericht

- *Die URL (Uniform Resource Locator) auf die sich der Prüfbericht bezieht*
- *Beginn und Ende der Prüfung*
- *Die getesteten Unterseiten des Webauftritts*
- *Anzahl der Fehlerhaften Prüfschritte*
- *Bewertung nach BITV NRW*
- *Informationen zum rechtlichen Hintergrund und zum Prüfverfahren*
- *Unterstützungsleistung der Überwachungsstelle bei Fragen zum Prüfbericht*
- *Die Prüfergebnisse der einzelnen Prüfschritte (wenn zutreffend mit einer Kommentierung des Ergebnisses)*

05

**Sie Fragen,
wir Antworten**

Impressum

Überwachungsstelle NRW (ÜWAS NRW)

M: ueberwachungsstelle-nrw@it.nrw.de

W: <https://lv.kbit.nrw.de/>

Hotline: 0211 9449 1213 (Mo bis Fr von 10 bis 12 Uhr)

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Hamborner Straße 51– 55, 40472 Düsseldorf

W: www.it.nrw.de